



18. Wahlperiode

Drucksache 18/5694

HESSISCHER LANDTAG

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend Untersuchung sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag hat mehrfach jegliche Art sexueller Gewalt verurteilt und klar gemacht, dass es einer neuen „Kultur des Hinschauens“ bedarf, um zukünftig weitere Opfer solcher Verbrechen zu verhindern.
2. In einer Studie der Universität Bielefeld wurden über sexuelle Gewalt gegen Frauen mit Behinderung erschreckende Zahlen zutage gefördert, die befürchten lassen müssen, dass es auch in Hessen eine hohe Dunkelziffer solcher Opfer in Einrichtungen gibt. Gleichzeitig liegen dem Landtag bisher keine hinreichenden Informationen über sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen in Hessen vor.
3. Der Hessische Landtag beauftragt deshalb die Landesregierung eine intensive Untersuchung zur Situation sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderung in Einrichtungen in Hessen durchzuführen bzw. zu beauftragen.
4. Bei der Konzeption und Durchführung der Untersuchung sollen externe Experten u.a. aus Opferberatungsinstitutionen und Wissenschaft beteiligt werden.

Begründung:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 18/35 35 schrieb die Landesregierung im Februar 2011:

„Sowohl dem Hessischen Sozialministerium als auch den Verbänden der Pflegekassen liegen keine Informationen über den zahlenmäßigen Umfang und dessen Aufteilung nach Alter und Geschlecht von sexueller Gewalt betroffener Menschen mit Behinderung vor. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass ihm Einzelfälle von Missbrauchsfällen zum Teil über Leistungserbringer, Leistungsberechtigten oder auch Zeitungen bekannt sind. Eine statistische Erfassung erfolgt jedoch nicht. Der Landeswohlfahrtsverband Hessen kann insofern keine absoluten und gesicherten Zahlen nennen, da nicht alle Fälle von sexueller Gewalt an ihn herangetragen werden. Eine Melde- bzw. Anzeigepflicht besteht gegenüber dem Landeswohlfahrtsverband Hessen nicht.“

Die regionalen Ämter der Hessischen Heimaufsicht (Hessische Ämter für Versorgung und Soziales) sind seit August 2007 verpflichtet, besondere Ereignisse an die Hessische Heimaufsicht (Hessisches Landesamt für Versorgung und Soziales beim Regierungspräsidium Gießen) zu melden.“ ...

„Im Jahr 2010 sind hier zwei Fälle von sexuellem Missbrauch gemeldet worden.“

Im März 2012 wurde dem gegenüber eine Studie veröffentlicht, die allerdings alarmierende Erkenntnisse zutage förderte: Die Studie der Universität Bielefeld wurde von 2009 bis 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

„Befragt wurden insgesamt 1.561 Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren, die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Davon 420 Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe **stationär untergebracht** sind und ebenfalls nach einem repräsentativen Zufallsverfahren bundesweit an 20 Standorten gewonnen wurden (ein Viertel dieser Frauen hatten psychische Erkrankungen und in wenigen Fällen Schwerstkörper- oder Mehrfachbehinderungen; drei Viertel hatten sogenannte geistige Behinderungen und wurden in vereinfachter Sprache von spezifisch geschulten Interviewerinnen befragt).

Dabei haben Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene 20-34% der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10%).

Wird sexueller Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, mit einbezogen, dann hat jede zweite bis vierte Frau der vorliegenden Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52%), die **dies besonders häufig in Einrichtungen/Internaten** erlebt haben, gefolgt von blinden Frauen (40%), psychisch erkrankten Frauen (36%), körper-/mehrfachbehinderten Frauen (34%) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30%). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen **in Einrichtungen** gaben dies zu 25% an; es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten, und/oder keine Angaben dazu gemacht haben.

Darüber hinaus nahm bei **den befragten Frauen in Einrichtungen** körperliche/sexuelle Gewalt durch Bewohner/-innen und/oder Arbeitskolleg/-innen sowie psychische Gewalt durch Bewohner/-innen und Personal eine besondere Rolle ein. Blinde, gehörlose und schwerstkörper-/mehrfach behinderte Frauen der Zusatzbefragung waren im Hinblick auf die Täter-Opfer-Kontexte von Gewalt im Erwachsenenleben zwar, wie die anderen Befragungsgruppen, am häufigsten von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner oder Ex-Partner betroffen; sie hatten zudem aber erhöhte Risiken, auch in allen anderen Lebensbereichen Gewalt zu erleben, zum Beispiel an öffentlichen Orten durch unbekannte oder kaum bekannte Täter, im eigenen Freundes- und Bekanntenkreis, in den Familienbeziehungen und in hohem Maße auch im Kontext von Arbeitsleben, Ausbildung und Schule.“

Dies bedeutet, dass davon ausgegangen werden muss, dass es in Hessen eine hohe Zahl von Menschen mit Behinderung, die Opfer sexueller Gewalt in Einrichtungen werden, gibt.

Aus dem Versprechen heraus, solche Verbrechen restlos aufzuklären, hat sich der Landtag verpflichtet solchen Informationen mit einer „Kultur des Hinschauens“ zu begegnen. Ein solches Aufklären ist mit einer Untersuchung möglich. Dabei sollen externe Experten aus der Opferarbeit oder der Wissenschaft beteiligt werden.

Das Europäische Parlament geht davon aus, dass ca. 80 v.H. der Frauen mit Behinderung Opfer von sexueller Gewalt werden (vgl. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. April 2007 zur Lage der Frauen mit Behinderungen in der europäischen Union (2006/2277(INI)).

Wiesbaden, den 15. Mai 2012

**Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir**